

Focus Entsorgung

Das BFE informiert über das Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager
www.radioaktiveabfaelle.ch

September 2009/Nr. 5



Editorial

Regierungsrat Markus Kägi,
Baudirektor Kanton Zürich

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Suche nach möglichen Standorten für geologische Tiefenlager ist an einem Punkt angelangt, wo sich ein gesamtschweizerisch zu lösendes Problem auf momentan sieben Kantone konzentriert und dadurch scheinbar regionalisiert hat. Von 26 Kantonen haben 19 den Schwarzen Peter bereits abgegeben oder nie erhalten, und in absehbarer Zeit wird er nur noch zwischen zwei, drei Kantonen bzw. Gemeinden kursieren. Diese Fokusverengung birgt die Gefahr, dass sich die Frage nach einer ökologisch und sozio-ökonomisch verträglichen Entsorgung aus der nationalen Wahrnehmung zurückzieht. Dem gilt es entgegenzutreten. Angesprochen ist hier zum einen die Eidgenossenschaft, zum andern sind es die möglichen Standortkantone, als deren Vertreter ich mich heute an Sie wende. Dieser kurze Text ist damit zugleich ein Aufruf zum gesellschaftlichen Diskurs, den die betroffenen Kantone führen müssen und die schweizerische Gesellschaft führen sollte. Denn in rund zehn Jahren muss das Bundesparlament für den Bau des Tiefenlagers die Rahmenbewilligung erteilen, und dagegen wird wohl das Referendum ergriffen werden. Im Hinblick darauf bedarf es eines intensiven Meinungsbildungsprozesses auf allen Ebenen, damit wir zu einer tragfähigen, wirklich nachhaltigen Entscheidung kommen. Die Mitwirkung der potenziellen Standortkantone ist dabei unverzichtbar. Und je stärker ihre institutionelle Einbindung, desto grösser ihr Einfluss. Der Kanton Zürich und seine Leidensgenossen sind inzwischen in sechs Gremien vertreten, welche u.a. Aufgaben in den Bereichen Sicherheit, Technik und Raumplanung übernehmen. Sie alle wahren die Interessen der betroffenen Regionen, Kantone und Gemeinden und setzen sich – so hoffe ich – dafür ein, dass aus dem regionalisierten Schwarzen Peter wieder eine nationale Figur wird.

Das Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager läuft

Bei der Standortsuche für geologische Tiefenlager sind erste wichtige Schritte realisiert. Am 2. April 2008 hat der Bundesrat den Konzeptteil zum Sachplan geologische Tiefenlager und damit den Verfahrensablauf verabschiedet. Das Bundesamt für Energie (BFE) gab am 6. November 2008 die Standortgebiete bekannt, welche gemäss der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) aus geologischer Sicht für Tiefenlager geeignet sind. Für schwach- und mittelradioaktive Abfälle (SMA) schlug die Nagra die Standortgebiete Südranden, Zürcher Weinland, Nördlich Lägern, Bözberg, Jura-Südfuss und Wellenberg vor. Für hochradioaktive Abfälle (HAA) bezeichnete sie das Zürcher Weinland, Nördlich Lägern und Bözberg als geeignet. Die Behörden prüfen nun all diese Vorschläge eingehend, bevor der Bundesrat voraussichtlich 2011 darüber entscheidet, welche Gebiete ins weitere Auswahlverfahren aufgenommen werden.



Bild Marco Zanoni

Nach der Bekanntgabe der geologischen Standortgebiete hat das BFE Informationsveranstaltungen in allen vorgeschlagenen Regionen durchgeführt.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Energie BFE

Vielfalt von Akteuren mit klaren Rollen

Das Standortauswahlverfahren für geologische Tiefenlager ist ein komplexes und langjähriges Grossprojekt. Zahlreiche Akteure sind beteiligt, was eine klare Rollenverteilung unumgänglich macht. Zentrales Instrument dafür ist der Sachplan geologische Tiefenlager. Er definiert die Aufgaben und Zuständigkeiten aller beteiligten Akteure, schreibt die Kriterien für die Standortwahl vor und legt das gesamte Verfahren klar fest.

Verfahrensleitung durch BFE

Das Standortauswahlverfahren ist in drei Etappen unterteilt. Der **Bundesrat** genehmigt die Ergebnisse jeder der drei Etappen und erteilt am Ende der Etappe 3 die Rahmenbewilligungen für konkrete Lagerstandorte, denen auch die **Bundesversammlung** zustimmen muss. Die Rahmenbewilligungen unterstehen dem fakultativen Referendum. Damit hat schlussendlich die **Bevölkerung** das letzte Wort. Das **BFE** leitet und koordiniert das Verfahren und stellt sicher, dass alle wesentlichen Akteure in den Prozess einbezogen werden. Es unterstützt die Standortregionen bei der Wahrnehmung ihrer Interessen, arbeitet mit den in- und ausländischen Behörden zusammen und informiert die Öffentlichkeit.

Neben dem BFE sind verschiedene andere **Bundesstellen** am Verfahren beteiligt. Da die langfristige Sicherheit von Mensch und Umwelt an oberster Stelle steht, kommt den Sicherheitsbehörden und -kommissionen eine besondere Rolle zu. Das **Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat** (ENSI) trägt die Verantwortung für die sicherheitstechnische Begutachtung der Stand-

ortsvorschläge. Es wird unterstützt von der **Kommission Nukleare Entsorgung** (KNE) und vom **Bundesamt für Landestopografie** (swisstopo). Die **Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit** (KNS) berät das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie den Bundesrat und verfasst Stellungnahmen zu den Gutachten des ENSI. Das **Bundesamt für Raumentwicklung** (ARE) prüft und beurteilt die raumplanerischen Aspekte, das **Bundesamt für Umwelt** (BAFU) die Umweltaspekte.

Zentrale Rolle der Kantone und Gemeinden

Die **Standortkantone** spielen eine zentrale Rolle im Auswahlverfahren. Sie begleiten das Verfahren fachlich und politisch, geben zuhause des Bundes Stellungnahmen ab und koordinieren die Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Um diese vielfältigen Aufgaben wahrnehmen zu können, wurden diverse Gremien eingesetzt. Der **Ausschuss der Kantone** stellt die Zusammenarbeit auf politischer Ebene sicher. Weiter wurden bis Mitte 2009 zwei Arbeitsgruppen für die Fachbereiche Information und Kommunikation sowie Raumplanung und das Technische Forum Sicherheit eingesetzt.

Die **Gemeinden der Standortregionen** haben die Aufgabe, ihre Interessen, Bedürfnisse und Werte in das Auswahlverfahren einzubringen. Dies geschieht mittels regionaler Partizipation, die den Einbezug von Organisationen und der breiten Bevölkerung gewährleistet.

Die **Nagra** muss geologische Standortgebiete und schliesslich die konkreten Lagerstandorte vorschlagen, die den explizit festgelegten Vorgaben des Sachplans entsprechen und muss die Rahmenbewilligungsgesuche einreichen. Sie hat im Auswahlverfahren keine Entscheidungskompetenzen.

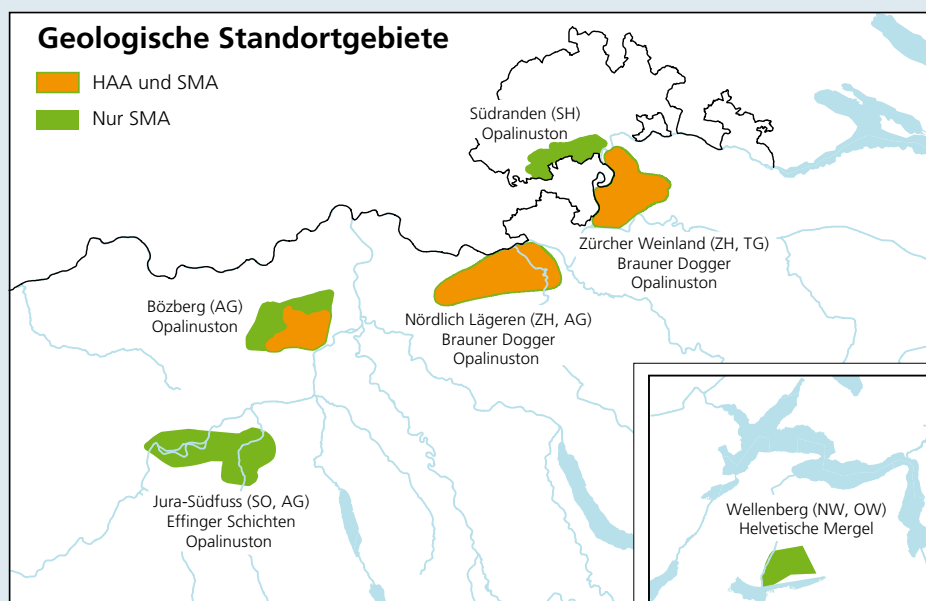


Bild Nagra

Die von der Nagra vorgeschlagenen Standortgebiete sind bekannt. Zurzeit prüfen die Behörden die Vorschläge.

Regionale Partizipation

Was ist regionale Partizipation?

In Etappe 1 werden in allen Standortregionen Verfahren zum Einbezug der betroffenen Gemeinden und der Bevölkerung vorbereitet – dies wird als regionale Partizipation bezeichnet. Damit wird gewährleistet, dass die Interessen, Bedürfnisse und Werte der betroffenen Gemeinden und der Bevölkerung berücksichtigt werden. Denkbar ist, dass Arbeitsgruppen gebildet werden, welche sich mit verschiedenen Themen, wie beispielsweise den Umweltauswirkungen eines geologischen Tiefenlagers oder der regionalen Entwicklung, beschäftigen. Die regionale Partizipation soll in den Standortregionen spätestens ab Etappe 2, voraussichtlich 2011, gestartet werden.

Information, Kommunikation, Transparenz

Transparente Information über das Projekt geologische Tiefenlager und das Standortauswahlverfahren sowie die Kommunikation mit der Bevölkerung bleiben während des ganzen Verfahrens wichtige Aufgaben der Standortregionen. Die Bevölkerung hat dabei Zugang zu den wesentlichen Dokumenten, erhält regelmässig Informationen und kann sich über Veranstaltungen, Internet oder im Rahmen von Exkursionen informieren.

Die durch die regionale Partizipation in den einzelnen Standortregionen erarbeiteten Stellungnahmen bilden Grundlagen für den weiteren Entscheidungsprozess. Sie werden öffentlich gemacht und fliessen am Ende jeder Etappe zusammen mit den behördlichen Überprüfungen und den Stellungnahmen anderer Gremien in die Gesamtbeurteilung ein.

Aufbau der regionalen Partizipation

Das BFE baut die regionale Partizipation gemeinsam mit den Standortgemeinden und unter Einbezug der Standortkantone auf. Dazu wird als erster Schritt ein Startteam gebildet, das Organisation und Struktur der regionalen Partizipation vorbereitet. Das Startteam besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Standortgemeinden, des Standortkantons und des BFE. Ein Moderator oder eine Moderatorin unterstützt diese Arbeit.

Ausgewogene Zusammensetzung

Damit die regionale Partizipation die gesellschaftliche Situation einer bestimmten Region möglichst gut abbildet, gilt es herauszufinden, wer mit einbezogen werden muss. Die Interessen der Gemeinden, der lokalen Organisationen und der Bevölkerung sollen ausgewogen vertreten sein. Wichtig ist, dass auch nicht oder wenig organisierte

Interessen und Bedürfnisse in der Region ausfindig gemacht und einbezogen werden.



Bild ZWILAG

Auswirkungen wie die von Transporten werden im Rahmen der regionalen Partizipation diskutiert. Das Bild zeigt die Anlieferung von abgebrannten Brennelementen beim Zwischenlager ZWILAG.

Aufgaben der regionalen Partizipation

Im Rahmen der regionalen Partizipation werden Fragen zur Sicherheit für Mensch und Umwelt oder zu möglichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder ökologischen Auswirkungen mit den am Partizipationsprozess Beteiligten diskutiert. Das Szenario «Tiefenlager in unserer Region» soll so in all seinen Dimensionen beleuchtet und durchgedacht werden mit dem Ziel, Empfehlungen zuhanden der Gemeinden der Standortregionen zu erarbeiten. Für die Bearbeitung der sicherheitstechnischen Fragen stehen den Standortregionen das ENSI und das Technische Forum Sicherheit zur Seite. Folgende Aufgaben fallen in Etappe 2 für die regionale Partizipation an:

- Die Standortregionen diskutieren die von der Nagra erarbeiteten Vorschläge zur **Anordnung und Ausgestaltung der notwendigen Oberflächeninfrastruktur** und äussern sich zu deren Ausgestaltung, Platzierung und Erschliessung.
- Damit die Standortregionen die sozioökonomischen Auswirkungen eines Tiefenlagers abschätzen können, erarbeiten sie eine **Strategie, Massnahmen und Projekte für die nachhaltige Entwicklung** ihrer Region resp. aktualisieren bereits bestehende Strategien, Massnahmen und Projekte. Untersucht werden die Auswirkungen von Planung, Vorbereitung, Errichtung, Betrieb und Verschluss eines geologischen Tiefenlagers auf die Standortregionen.
- Eine Grundlage für die regionalen Entwicklungsstrategien bilden **sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudien**, welche vom BFE in Zusammenarbeit mit den Standortregionen in Auftrag gegeben und durchgeführt werden. Dabei sollen insbesondere auch spezifische Aspekte der Regionen eingebracht werden.

Das Technische Forum Sicherheit

Unter Leitung des ENSI diskutiert und beantwortet das Technische Forum Sicherheit technische und wissenschaftliche Fragen zur Sicherheit der geologischen Tiefenlagerung und der Geologie. Fragen können von allen Bürgerinnen und Bürgern, von Gemeinden, Standortregionen, Organisationen, Kantonen und Gemeinwesen betroffener Nachbarstaaten eingereicht werden. Das ENSI sammelt die Fragen, organisiert deren Diskussion im Forum und publiziert die Antworten auf der Internetseite www.technischesforum.ch.

Das Technische Forum Sicherheit setzt sich zusammen aus Expertinnen und Experten des Bundes, der Standortkantone und Standortregionen sowie der Nagra. Deutschland und Österreich sind ebenfalls darin vertreten. Das Forum trifft sich alle drei bis vier Monate oder nach Bedarf. Die ersten Sitzungen fanden im Juni und September 2009 an der ETH Zürich statt.



Bild Heinrich Jäckly AG

Bohrkerne aus Felduntersuchungen.

Weitere Informationen

Wir liefern Ihnen gerne zusätzliche Unterlagen. Rufen Sie uns an (Kontakt siehe Impressum), bestellen Sie weitere Informationen wie z.B.:

- Focus Entsorgung zu den Standortvorschlägen, November 2008/Nr. 4, BFE
- Sachplan geologische Tiefenlager – Konzeptteil vom 2. April 2008, Bundesrat

Internet-Tipps

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
www.uvek.admin.ch

Bundesamt für Energie (BFE), Entsorgung
www.radioaktiveabfaelle.ch

Bundesamt für Energie (BFE), Finanzierung
www.entsorgungsfonds.ch, www.stillegungsfonds.ch

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)
www.ensi.ch

Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS)
www.bfe.admin.ch/kns

Technisches Forum Sicherheit
www.technischesforum.ch

Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra)
www.nagra.ch

Impressum

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie BFE, Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle, Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen · Postadresse: 3003 Bern
Tel. +41 (31) 322 56 11 · Fax +41 (31) 323 25 00 · www.bfe.admin.ch · contact@bfe.admin.ch · www.radioaktiveabfaelle.ch